

Vorlage: 2026/058

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.07.2026	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Zusammenlegung / BZ-Verfahren Winden; Vorstellung und Zustimmung von außerplanmäßigen Auszahlungen der 5. Tranche für Erschließungen und Hofzufahrten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Winden im Elztal hat im Jahr 2002 einen Antrag auf Aufnahme in das Flurbereinigungsverfahren / BZ-Verfahren gestellt. Die Aufnahme/Anordnung des Verfahrens erfolgte am 20. Januar 2010. Am 14. Oktober 2009 hat der Gemeinderat dem Verfahren zugestimmt und die Kostenbeteiligung der Gemeinde festgesetzt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden bislang folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Waldwege Benzensteinweg und Dobelbergweg, Zufahrten und Straße Dobelberg und Brücke Dobelbergweg
2. Zufahrten und Straßen Hillersbergweg und Mooshofweg
3. Brücke im Erzenbach beim Schätzlehof
4. Brücke Hillersberg am Klotzrain über den Spitzenbach - *zurückgestellt* -

Das Verfahren soll nun mit mehreren Hofzufahrten und Erschließungen für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Bereich Rüttlersberg/Braunhöfe/Ensenberg und im Erzenbach im Ortsteil Oberwinden fortgesetzt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahmen der geplanten 5. Tranche wurde fortgeschrieben und muss entsprechend angepasst werden.

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Vorauss. Kosten	Vorauss. Zuschuss (79 %)	Eigenanteil Gemeinde	Kostenbeitrag Teilnehmer
2219	Am Rüttlersberg	85.000,00 €	67.150,00 €	17.850,00 €	- €
2223	Ensenberg	46.000,00 €	36.340,00 €	9.660,00 €	- €
2217	Alter Erzenbachweg	140.000,00 €	110.600,00 €	29.400,00 €	- €
2216	Alter Hörnlebergweg	155.000,00 €	122.450,00 €	32.550,00 €	- €
2105	Katzendobelweg	28.000,00 €	22.120,00 €	980,00 €	4.900,00 €
2213	Im Erzenbach	200.000,00 €	158.000,00 €	29.826,00 €	12.174,00 €
2212	Im Erzenbach	145.000,00 €	114.550,00 €	13.533,00 €	16.917,00 €
		799.000,00 €	631.210,00 €	133.799,00 €	33.991,00 €

Frau Sarah Schweizer, MdL und Staatssekretärin im Ministerium für den Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat hat am 10. Juli 2026 im "Jagdhaus Alke" den Bewilligungsbescheid der 5. Tranche an die Teilnehmergeinschaft des Zusammenlegungsverfahrens (BZ-Verfahren) Winden übergeben.

Im Haushalt 2026 ist unter der Auftragsnummer 751120000001 für das Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 100.000 € etatisiert. In den Jahren 2027 bis 2029 (mittelfristige Finanzplanung) sind jeweils 120.000 € etatisiert.

In den nächsten Tagen wird der Eigenanteil der Gemeinde für die oben genannten 7 Maßnahmen in Höhe von rund 135.000 € zur Zahlung fällig.

Dies bedeutet, es entstehen im Bereich BZ-Verfahren im Jahr 2026 voraussichtlich überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rund 35.000 €.

Gemäß § 84 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

Voraussetzungen für die Auszahlung überplanmäßiger Auszahlungen sind somit:

1. Die Maßnahme(n) werden im folgenden Jahr fortgesetzt

Da es sich beim BZ-Verfahren um eine seit 2009 laufende Maßnahme handelt, wurden und werden jährlich Mittel im Haushalt gebündelt bereitgestellt, um den Fortgang der Gesamtmaßnahme kontinuierlich finanzieren zu können.

2. Deckung ist im folgenden Jahr gewährleistet

Ein Deckungsvorgriff ist vertretbar, da der Ausgleich im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Es werden insgesamt 7 Maßnahmen umgesetzt, für die im Jahr 2026 Auszahlungen fällig werden. Mit Blick auf die zeitliche Umsetzung ist davon auszugehen, dass mit deren Fertigstellung frühestens im Laufe des Jahres 2027 zu rechnen ist. Insofern werden die für das Jahr 2027 geplanten Auszahlungen lediglich zeitlich vorgezogen.

3. Zustimmung des Gemeinderats

Für überplanmäßige investive Auszahlungen ist stets die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich, und zwar unabhängig davon, ob sie nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Fortsetzung der Maßnahme im Folgejahr und Gewährleistung der Deckung im folgenden Jahr) sind gegeben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rund 35.000 € im Jahr 2026 gemäß § 84 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rund 35.000 € bei Auftragsnummer 751120000001 BZ-Verfahren.

Anlagen:

1. Übersichtspläne 5. Tranche, Erschließungen und Hofzufahrten
2. Übersichtspläne 5. Tranche, Erschließungen und Hofzufahrten mit Vereinbarungen - nur Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von rund 35.000 € für das BZ-Verfahren (5. Tranche, Erschließungen und Hofzufahrten) zu.

